



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin



Alt-Moabit 140
10557 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin
Tel +49 30 18 681-11519
Fax +49 30 18 681-55038

IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

**Informationsfreiheit - Beratungen im Ministerium zum
"Gesetz zur Neuregelung der Änderung des Geschlechtseintrags"
[#211285]**

Ihre E-Mail vom 06. Februar 2021
ZII4-13002/4#2833
Berlin, 17. Februar 2021
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau 

mit E-Mail vom 06. Februar 2021 beantragen Sie beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung folgender Unterlagen:

1. sämtliche Korrespondenzen des BMI zur Ausarbeitung des Entwurfs für das Gesetz zur Neuregelung der Änderung des Geschlechtseintrags.
2. falls im BMI Treffen im Zusammenhang mit dem Entwurf stattgefunden haben: Liste der geladenen Gäste, Gründe für die Auswahl der Eingeladenen.
3. falls wissenschaftliche oder juristische Gutachten oder Stellungnahmen angefordert wurden: bitte senden Sie mir diese zusammen mit den erstellenden Personen und nennen Sie die Gründe, weshalb gerade diese angefragt wurden.

Ihr Antrag wird unter Bezugnahme auf § 3 Nr. 3 Buchstabe b IFG abgelehnt.

Danach besteht der Anspruch auf Informationszugang nach dem IFG nicht, wenn und solange die Beratungen von Behörden beeinträchtigt werden.

Von diesem Versagungsgrund sind insbesondere Bewertungen, Entscheidungsvorschläge, Entscheidungsdiskussionen sowie vergleichbare Sachverhalte erfasst. Hierzu zählen ebenfalls die im Vorfeld eines

Gesetzesentwurfs getroffenen internen Abstimmungen zwischen den Ressorts bzw. ebenfalls die zwischen- und innerbehördlichen Beratungsprozesse bis hin zum Kabinettsbeschluss.

Hinsichtlich der Reform des Transsexuellenrechts ist die Meinungsbildung innerhalb des Bundesregierung noch nicht abgeschlossen. Die vorzeitige Offenlegung des Standes der Verhandlungen würde die weiteren Beratungen zu diesem Thema beeinträchtigen. Der vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat erarbeitete Arbeitsentwurf zur Neuregelung der Änderung des Geschlechtseintrags hat noch nicht den Status eines Regierungsentwurfs erreicht. Bei den angeforderten Unterlagen handelt es sich somit um Vorgänge der behördlichen Meinungs- und Willensbildung sowie Abwägung (Beratungsprozess), deren Preisgabe eine unbefangene Entscheidungsfindung sowie wirksame Verwaltungsarbeit gefährden und die Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs erschweren würde.

Eine ergebnisoffene, vertrauensvolle Beratung wäre nicht mehr möglich, wenn bestimmte Positionen bereits im Vorfeld in der Öffentlichkeit bekannt wären und diskutiert würden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Alt-Moabit 140 in 10557 Berlin, oder elektronisch

1. mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen durch E-Mail, an die E-Mail-Adresse Poststelle@bmi.bund.de, oder
2. durch eine De-Mail mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse Poststelle@bmi-bund.de-mail.de

erklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Hinweis zum Datenschutz

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet.

Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie unter https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.